

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: Gemeinde@Klaus.cnv.at
DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über Auszeichnungen und Gratulationen

Der Landtag hat am 7. Juli 2016 einen Beschluss über ein Gesetz über Auszeichnungen und Gratulationen gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 1. September 2016,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis01.09.2016, von Montag b Freitag, jeweils in der Zeit
von08.00 Uhr
bis 12.00 Uhr
imGemeindeamt Klaus, Sekretariat

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse http://www.vorarlberg.at abrufbar.